

Unterstützung der Kleinregionen durch Professionalisierung des Kleinregionsmanagements

Mit der Erstellung von Kleinregionalen Entwicklungs- und Rahmenkonzepten wird die interkommunale Kooperation niederösterreichischer Gemeinden auf eine fundierte Basis gestellt. Die in den Konzepten angeführten Maßnahmenpunkte sind geeignet, die Gemeindeförderung für einige Jahre zu strukturieren. Durch den Einsatz von KleinregionsmanagerInnen sollen die Organisation sowie der Zusammenhalt unter den Trägern der Kleinregion (Bürgermeister) gewährleistet und außerdem die Durchführung der Projekte in Abstimmung mit dem zuständigen Regionalmanagement-Büro durch fachliche Begleitung sichergestellt werden.

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik bietet daher den Kleinregionen finanzielle Unterstützung für ein professionelles Management in der Kleinregion an. Dadurch soll der Mehrwert der gemeindeübergreifenden Kooperation abgesichert werden.

Förderungswerber:

Kleinregionen Niederösterreichs

Als Kleinregion gelten:

- Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungskonzept
- Kleinregionen mit Kleinregionalem Rahmenkonzept
- Kleinregionen mit einem Kooperationsvertrag und einer gemeinsamen Organisation

Ausmaß der Förderung:

Das Ausmaß der Förderung errechnet sich aus vom Land vorgegebenen Basissätzen hinsichtlich Betreuungsstunden und Gehaltsvorgaben, um ein leistungsgerechtes, quantifizierbares Fördermodell zu gewährleisten. Der Fördersatz wird degressiv auf drei Jahre aufgeteilt:

1. Jahr: 60 % 2. Jahr: 50 % 3. Jahr: 40 %

Unterstützt werden soll vor allem die Ausrichtung auf ein Schwerpunktthema in jeder Kleinregion.

Nicht gefördert werden Kosten für Über- und Mehrdienststunden sowie personenbezogene Sachkosten.

Ansuchen und Förderabwicklung:

Das Ansuchen um Förderung eines Kleinregionsmanagements ist von den KleinregionsprecherInnen bei der zuständigen Förderstelle (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) in schriftlicher Form einzureichen und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- offizielles Ansuchen um Förderung der Personalkosten
- Formblatt für Kleinregionale Betreuungsförderung
- Projektbeschreibung
- Kostenkalkulation

Nach Prüfung wird dem Förderwerber bei positiver Erledigung des Ansuchens ein Fördervertrag zugesandt. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich im Nachhinein. Vorzulegen sind das Ansuchen um Auszahlung der Förderung, der Tätigkeitsbericht im Sinne einer Vollzeiterfassung, eine Belegschaftsaufstellung (ab drei Belegen) und die Originalbelege.

Die Inhalte dieses Folders basieren auf der Studie „Zukunftsbild der NÖ Kleinregionen“ erstellt von der Bietergemeinschaft mecca consulting und TU Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.



DIE ZUKUNFT der KLEINREGIONEN in Niederösterreich

November 2005

AnsprechpartnerInnen

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
DI Ilse Wollansky
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: 02742/9005-14783, E-Mail: post.ru2@noel.gv.at
<http://www.raumordnung-noe.at>

Mag. Marianne Vitovec
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Tel.: 02742/9005-14762
E-Mail: marianne.vitovec@noel.gv.at
<http://www.raumordnung-noe.at>

Wichtigster Partner des Landes im Bereich der Kleinregionen ist das REGIONALMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH. Information und Beratung erhalten Sie bei den jeweils zuständigen KleinregionsbetreuerInnen:

Regionalmanagement-Büro Waldviertel
Helene Maria Mader
Am Statzenberg 1
3910 Zwettl
Tel.: 0676/812 20 218
E-Mail: helene.mader@rm-waldviertel.at

Regionalmanagement-Büro NÖ-Mitte
Mag. Karin Peter
Hauptplatz 64, Haus 3
3040 Neulengbach
Tel.: 0676/812 20 344
E-Mail: peter@noe-mitte.at

Regionalmanagement-Büro Weinviertel
Dipl.-Ing. Ilse Höfling
Hauptstraße 31
2225 Zistersdorf
Tel.: 0676/812 20 217
E-Mail: ilse.hoeffling@euregio-weinviertel.org

Regionalmanagement-Büro Mostviertel
Mag. Stefan Pruckner
Mostviertelplatz 1
3362 Öhling
Tel.: 0676/812 20 216
E-Mail: stefan.pruckner@regionalverband.at

Regionalmanagement-Büro Industrieviertel
Mag. (FH) Annemarie Trojer
Schlossstraße 1
2801 Katzelsdorf
Tel.: 0676/812 20 219
E-Mail: a.trojer@industrieviertel.at

<http://www.regionalmanagement-noe.at>

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Marianne Vitovec, Tel.: 02742/9005-14762
Grafische Gestaltung: Horvath Grafik Design, Druck: radinger.print

www.noel.gv.at



Vorwort



Die Anzahl kleinregionaler Zusammenschlüsse ist in Niederösterreich in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich gestiegen, da viele Gemeindeaufgaben nur mehr interkommunal sinnvoll zu bewältigen sind. Auch die kommenden Jahre werden an die Gemeinden Herausforderungen stellen, die Planung und Partnerschaft über Gemeindegrenzen hinweg erforderlich machen. Um Ressourcen zu sparen, Mittel sinnvoll einzusetzen und somit Erfolge langfristig absichern zu können, wird die interkommunale Zusammenarbeit weiter an Bedeutung gewinnen. Das Land Niederösterreich ist sich der wichtigen Rolle der Kleinregionen bewusst und bekräftigt die entsprechende Unterstützung auch für die Zukunft. Dazu gehören aber auch die Formulierung klarer Ziele und ein strategischer Ansatz zu deren Umsetzung. Die Kleinregionen benötigen eine mit dem Land Niederösterreich und der jeweiligen Hauptregion akkordierte Leitstrategie mit einem Konsens über grundsätzliche Vorgehensweisen, Ziele, Themen, Schwerpunkte und Aufgaben.

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann von Niederösterreich



Gemeinden sind die unmittelbare Ansprechstelle für die Anliegen der BürgerInnen und zentrale Akteure im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung. Sie schließen sich zu Kleinregionen zusammen, um eine gemeinsame Vorstellung über die weitere Entwicklung zu erarbeiten und Projekte umzusetzen. Bei ihren Bemühungen erhalten die Kleinregionen Unterstützung durch das Land Niederösterreich und das Regionalmanagement in Form von finanziellen Mitteln, Information und Beratung. Ziel ist es, die zahlreichen Kleinregionen strategisch zu koordinieren und den Bezug zur Landesentwicklung zu garantieren.

Kleinregionen, die durch das Land unterstützt werden, erfüllen eine wichtige Mittlerrolle zwischen Land und Gemeinden und sind somit essentieller Teil einer gut gestalteten Regionalentwicklung. Dadurch kann ein Interessensausgleich zwischen Gemeinden, Regionen und Land sichergestellt werden. Die Studie zum „Zukunftsbild der NÖ Kleinregionen“ soll dazu beitragen, den eingeschlagenen Weg mit Erfolg fortzusetzen.

Ernest Gabmann
Landeshauptmann-Stellvertreter



Foto: Otfried Knoll (NÖVOG)

Die Kernkompetenzen der Kleinregionen in Niederösterreich

Die kleinregionale Tätigkeit folgt einem „3-Säulen-Modell“, in welchem die Kleinregionen nach eigenem Ermessen einen oder mehrere Schwerpunkte setzen können, wobei die Intensität der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zunehmend erhöht wird:

● Verstärkung der interkommunalen Kooperation bei der Hoheitsverwaltung und bei privatwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde

Hier geht es vor allem um die Bereiche der Hoheitsverwaltung und der privatwirtschaftlichen Aufgaben (Ver- und Entsorgung, Daseinsvorsorge, Beratung). Die Gemeinden kommen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zunehmend unter Druck. Gilt es doch, trotz wachsender Anforderungen bei enger werdenden Finanzspielräumen die Eigenständigkeit der Gemeinden langfristig zu erhalten. Durch die interkommunale Kooperation erhöht sich das Einzugsgebiet der Versorgungseinrichtungen, und somit können Versorgungsleistungen rentabel erbracht werden. Gleichzeitig garantiert der kleinregionale Maßstab die nötige Bürgernähe.

● Projekt- und Investitionsgemeinschaft zur Umsetzung regionaler Vorhaben

Für den Großteil der Kleinregionen Niederösterreichs wurden Kleinregionale Entwicklungs- und Rahmenkonzepte erstellt, in denen Entwicklungsperspektiven und Umsetzungsstrategien definiert sind. Die Gemeinden erarbeiten auf der kleinregionalen Ebene Projekte und setzen regionale Schwerpunkte. Meist wird jedoch dem strategischen Umsetzungsplan und einer Reihung der Maßnahmen nach ihren Prioritäten zu wenig Augenmerk geschenkt. Wichtig für die Entwicklung der Kleinregion ist die Realisierung von Schlüsselprojekten, wozu auch grundlegende Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität zählen.

● Interkommunale Kooperation in der Raumentwicklung – Kleinregionen stimmen ihre Entwicklungsvorstellungen aufeinander ab und bringen sie mit den Zielen der Landesentwicklung in Einklang

Die Gemeinden schließen sich zu einer Kleinregion zusammen und stimmen mittels eines Kleinregionalen Rahmenkonzepts ihre langfristigen Entwicklungsvorstellungen aufeinander ab. Ziel ist die Optimierung der Raumstruktur unter Berücksichtigung der spezifischen Standortqualitäten und der endogenen Potentiale einer Kleinregion. Die Umsetzung des gemeinsamen Leitbildes wird im nächsten Schritt durch Übernahme in die örtliche Raumordnung garantiert.

Diese Kernkompetenzen werden in den folgenden drei Entwicklungspfaden angesprochen, um zu zeigen, wie die Weiterentwicklung der Kleinregionen aussehen kann.

Entwicklungspfad I: Die Kleinregion verbessert das Bürgerservice

Die Gemeinden sind erste und wichtigste Ansprechstelle für die Anliegen der BürgerInnen. Funktioniert diese erste Serviceeinheit der Staatsverwaltung, steigt auch die Zufriedenheit mit dem Gemeinwesen. Um das Bürgerservice in diesem Sinne zu verbessern, können die Gemeinden ihre Verwaltungsabläufe optimieren. Kooperation bei der Durchführung privatwirtschaftlicher Aufgaben der Gemeinden bringt Qualitätssteigerungen, Einsparungen und ermöglicht eine Angebotsverbreiterung. Dabei kann die Raumordnung unterstützend agieren, um Verwaltungskooperationen zu initiieren.

Handlungsempfehlungen:

● Start einer Informationsoffensive für Kleinregionen

Durch diese Maßnahme soll der gegenseitige Informations- und Datenaustausch zwischen den Kleinregionen erleichtert werden. Regelmäßig abgehaltene „Kleinregionentage“ informieren über „Best Practice Projekte“ der Gemeindekooperation und regen zur Diskussion an. Weitere „Best Practice Beispiele“ könnten darüber hinaus in einer „KooperationsTatenbank“ in leicht zugänglicher Form aufbereitet werden. Bei entsprechendem Interesse könnten im Rahmen von **Mustereckursionen** ausgewählte Projekte vorgestellt werden, so dass Gemeinden von anderen Gemeinden lernen können.

● „Qualifizierungsmaßnahmen für KleinregionsmanagerInnen“

Spezifische Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten sollten für KleinregionsmanagerInnen entwickelt werden, um den umfassenden Ausbildungserfordernissen zu entsprechen.

● Musterprojekte für den sozialen und kommunalen Betreuungsbereich im Rahmen des NÖ Beschäftigungspakts

Unter dem Schwerpunkt „Organisation des Gemeinwesens mit Beschäftigungseffekt“ könnten verschiedenste Aufgaben von Gemeinden im Rahmen von Beschäftigungsprojekten auf kleinregionaler Ebene kostengünstiger abgewickelt werden. Dabei ist vor allem an den sozialen und kommunalen Betreuungsbereich zu denken, wie z. B. leichte Pflégetätigkeiten, Altenbetreuung, Einkaufsdienste, Pflege von Grünanlagen oder Friedhöfen etc.

● Ausbau des Entwicklungsfonds für Kleinregionen

Dieser unterstützt bereits derzeit Kooperationsprojekte mit innovativem Charakter und einem Mehrwert für die in der Kleinregion kooperierenden Gemeinden.

● Ausbau der Gemeindezusammenschlüsse zur Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten

Im Interesse von Kostenersparnis und Ressourcenschonung empfiehlt es sich, gewisse Aufgaben innerhalb der Kommunalverwaltung von einem kleinregional organisierten „Personalpool“ durchführen zu lassen.

Entwicklungspfad II: Die Kleinregion ermöglicht Projekterfolge

Für die Entwicklung und den Erfolg einer Kleinregion ist die Realisierung von Schlüsselprojekten von besonderer Bedeutung. Auf kleinregionaler Ebene werden Projekte aufeinander abgestimmt und regionale Schwerpunkte gesetzt. Diese Rolle soll die Kleinregion auch in Zukunft wahrnehmen.

Verschiedenste für Gemeinden relevante Förderungen sollen auf die kleinregionalen Bedürfnisse abgestimmt vergeben werden. Eine Aufbereitung der bestehenden Richtlinien und Ansprechpartner soll die Zuständigkeiten für Projektwerber transparent machen. Durch eine bessere Koordinierung der einzelnen Förderstellen des Landes Niederösterreich mit den Kleinregionen soll die Umsetzung der Ziele der Landesentwicklung erleichtert werden.

Handlungsempfehlungen:

● Vorrangige Förderung kleinregional abgestimmter Projekte

Die Förderwürdigkeit von Projekten wird verstärkt in Hinblick auf ihre regionale Abstimmung („Regionales Mehrwertssiegel“) beurteilt. Ein Handbuch zur „Förderlandschaft für kleinregionale Projekte“ soll informieren, welche Themenfelder sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in Zukunft anbieten können und einen Überblick über die unterschiedlichen Förderstellen geben.

Das Regionalmanagement Niederösterreich soll über die KleinregionsbetreuerInnen bei der Erstellung von Projektanträgen beraten, die dann beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingebracht werden. Somit bildet das Regionalmanagement die projektorientierte Schnittstelle zwischen dem Land und der Kleinregion bzw. den Gemeinden. Die KleinregionsmanagerInnen fungieren als ProjektentwicklerInnen, MediatorInnen und ProjektmanagerInnen.

● Rolle des Regionalmanagement Niederösterreich

Das Regionalmanagement Niederösterreich mit seinen in jeder Hauptregion vertretenen KleinregionsbetreuerInnen soll seine Rolle als impulsgebende, steuernde und auch inhaltlich arbeitende Unterstützungsorganisation des Landes beibehalten und weiter ausbauen. Die Regionalmanagement-Büros in den Hauptregionen stehen als zentrale Anlaufstelle für das Thema „Kleinregionen“ allen Gemeinden zur Verfügung.

Entwicklungspfad III: Die Kleinregion entwickelt Lebensraum

Ein weiterer Kooperationsbereich ist die strategische Raumentwicklung. Dabei stimmen die Gemeinden ihre Raumentwicklung in Form eines Kleinregionalen Rahmenkonzepts ab. Dieses Konzept trägt für die nächsten 10 bis 15 Jahre zur Optimierung der Raumstruktur der Region bei, wobei die speziellen Standortqualitäten und Potentiale innerhalb der Kleinregion herausgearbeitet und gesichert werden sollen. Das im Rahmenkonzept erstellte Leitbild muss sich in den Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Gemeinden wieder finden und ist in die örtliche Raumordnung zu integrieren. Das Kleinregionale Rahmenkonzept ist also durch entsprechende, verordnete örtliche Entwicklungskonzepte im Rahmen der örtlichen Raumordnungsprogramme der Gemeinden umzusetzen.

Handlungsempfehlungen:

● Verankerung des Begriffs der „Kleinregion“ im NÖ ROG 1976

Die rechtliche Verankerung von Kleinregionen und ihren Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) ist grundsätzlich möglich. Die Begriffe Kleinregion, Kleinregionales Entwicklungs- und Rahmenkonzept könnten in das NÖ ROG 1976 aufgenommen werden.

● Umwandlung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts (KREK) in ein Schwerpunktkonzept

Das KREK soll zu einem strategischen Instrument mit bestimmten Entwicklungs- und Projektschwerpunkten weiterentwickelt werden. Die Abkehr vom „umfassenden“ Entwicklungskonzept, das möglichst alle Themen in gewisser Tiefe abdeckt, stärkt die operative Komponente. Das Konzept soll einen strategischen Umsetzungsplan und eine Prioritätenreihung der Maßnahmen nach den Möglichkeiten der Region beinhalten. Vorrangig anzustreben ist die Umsetzung strategischer Leitprojekte. Weiters soll eine strategische Begleitung mit einer regelmäßig stattfindenden Reflexion (unter Moderation durch das zuständige Regionalmanagement-Büro) integriert werden. Eine Überarbeitung des KREK sollte alle 5 bis 8 Jahre durchgeführt werden.

● Forcierung der Kleinregionalen Rahmenkonzepte (KRRK)

Die strategische Raumentwicklung soll im Rahmen Kleinregionaler Rahmenkonzepte weiter forciert werden. Das KRRK könnte sich thematisch auf alle Themen von überregionaler Bedeutung konzentrieren. Der größte Bedarf an Kooperation besteht aus regionalwirtschaftlicher und raumplanerischer Sicht bei der Standortfestlegung und Erschließung neuer Gewerbegebiete, Wirtschaftsparks oder Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung, regionalen Grünzonen sowie bei der Ausweisung von Gebieten, die aus Gründen des Katastrophenschutzes (Hochwasser, Retentionsräume) für die Bebauung nicht geeignet sind. Die Größe kann projektbezogen über den durchschnittlichen kleinregionalen Maßstab hinausgehen.